

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für berufsbegleitende Bildungsmaßnahmen

1. Anmeldungen sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich an die ZAK zu richten. Die Anmeldung ist verbindlich sobald sie schriftlich bestätigt wird. Bei Veranstaltungen mit dem Hinweis „Termin nach Vereinbarung“ erfolgt eine individuelle Terminabsprache mit den angemeldeten Teilnehmern. Unangemeldetes Erscheinen zu einer Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Ein Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.
2. Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer, des Veranstaltungstages und des Veranstaltungsortes auf das in der Rechnung angegebene Konto der ZAK. Für im Veranstaltungsprogramm ausgewiesene Prüfungen werden, sofern nichts anderes genannt, separate Prüfungsgebühren erhoben. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Übernachtung.
3. Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der ZAK eingehen, werden 50 % der Teilnahmekosten als Stornokosten fällig. Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der ZAK eingehen, bei Fernbleiben am Veranstaltungstag oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Den betroffenen Teilnehmern bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden des Veranstalters nachzuweisen.
4. Die Veranstaltung wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt durchgeführt. Die ZAK behält sich den Wechsel von Dozenten und/ oder eine Verschiebung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern dieses das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
5. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, welche die ZAK nicht zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits bezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für Schäden, die die ZAK zu vertreten hat, haftet sie gleich welchem Recht, nur insoweit, als ihr Vorsatz und/ oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die ZAK haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl für die von Teilnehmern zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenstände.
6. Im Hinblick auf die Bestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass die Angaben der Teilnehmer gespeichert werden, um ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters zusenden zu können. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.